



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 30. Juli 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) liegen für die Auszahlung der Familienförderbeiträge die überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahren CHF 1'000.00 pro Jahr, pro Kind in Ausbildung beträgt der Beitrag CHF 2'000.00 pro Jahr (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Voraussetzung ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind.

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 91 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 39 Jugendliche in Ausbildung. Die Beiträge werden über das Konto 540.365.00 abgerechnet. Gemäss Budget 2014 ist für die Familienförderung ein Betrag von CHF 170'000.00 budgetiert. Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss Listen CHF 165'250.00.

Die Familienförderbeiträge werden im Laufe vom August 2014 ausbezahlt.

Logiernächtebeitrag gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) liegen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeitrag) die überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Beitrag beträgt gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht. Der Logiernächtebeitrag wird halbjährlich ausbezahlt. Die vorliegende Liste enthält die von Engadin Samnaun für die Zeitspanne vom 01.11.2013 – 30.04.2014 gemeldeten Logiernächte.

Der Logiernächtebeitrag wird nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt. Zudem sind gemäss Ausführungsbestimmungen nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Im Zeitraum vom 01.11.2013 – 30.04.2014 wurden gemäss vorliegenden Listen 193'821 beitragsberechtigte Logiernächte fristgerecht gemeldet. Dies entspricht einem Totalbetrag von CHF 271'349.40. Der Logiernächtebeitrag wird über das Konto 832.365.00 abgerechnet. Für das gesamte Jahr 2014 ist ein Betrag von Total CHF 350'000.00 für Logiernächtebeiträge budgetiert.

Gemäss Angabe von Engadin Samnaun wurden 2'333 Logiernächte zu spät gemeldet und 2'732 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. Somit sind total 5'065 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Die Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeiträge) werden im Laufe vom August 2014 ausbezahlt.

Gesuch für Einfuhr von Aushubmaterial ohne Zollabgaben

Die bestehende Aushubdeponie Jazun befindet sich in der Abschlussphase, da die Kapazitätsgrenzen praktisch erreicht sind. Seit 2013 gilt aus diesem Grund eine Mengenbeschränkung für Aushubmaterial von 500 m³ pro Bauherrschaft und Baustelle.

Im Rahmen der Ortsplanung, welche noch beim Kanton zur Genehmigung liegt, ist ein neuer Deponiestandort vorgesehen. Solange die Ortsplanung noch nicht vom Kanton genehmigt ist und die Stimmbevölkerung über einen neuen Deponiestandort noch nicht abgestimmt hat, steht in der Gemeinde Samnaun vorerst keine Aushubdeponie zur Verfügung.

Aus diesem Grund und in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden soll das Aushubmaterial zwischenzeitlich auf die Deponie Prà Dadora gebracht werden, bis in Samnaun wieder eine Aushubdeponie zur Verfügung steht. Die Gemeinde Valsot hat mitgeteilt, dass sie bereit ist, das auf Gebiet der Gemeinde Samnaun anfallende Aushubmaterial auf der Deponie Prà Dadora - solange die Platzverhältnisse es zulassen - anzunehmen.

Gemäss Ausführungen vom Zollamt Martina fällt für eine Menge von 100 kg Aushubmaterial ein Zollbetrag von 24 Rappen an (= 1.0 Tonne CHF 2.40).

Der Gemeindevorstand beschliesst, beim Zollamt Martina das Gesuch zu stellen, ein Importkontingent für Aushubmaterial in der Höhe von 50'000 m³ pro Jahr zu bewilligen und auf die Erhebung von Zollbeträgen zu verzichten.

Entsorgungserklärung Neubau Stützpunkt TBA

Der Neubau Stützpunkt Samnaun vom Kantonalen Tiefbauamt (TBA) ist direkt im Rahmen des Strassengesetzes genehmigt worden. Die Erteilung der Baubewilligung fiel daher nicht in die Kompetenz der Baubehörde Samnaun.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Einsprachemöglichkeiten dem TBA mitgeteilt, dass die Möglichkeiten zur Lagerung von Aushubmaterial in Samnaun beschränkt sind und auf Gesuch hin pro Bauherrschaft und Baustelle max. 500 m³ Aushubmaterial auf die Deponie Jazun gebracht werden können.

Da der Kanton bisher kein Gesuch bzw. Entsorgungserklärung einreichte, hat die Gemeinde den Deponiebetreiber der Deponie Jazun nicht angewiesen, dass von der Baustelle Neubau Stützpunkt TBA 500 m³ Aushubdeponie auf der Deponie Jazun angenommen werden müssen. Bei Baubeginn wollte die mit dem Bau beauftragte Baufirma Aushubmaterial auf die Deponie Jazun bringen. Dies musste jedoch abgelehnt werden, weil das entsprechende Gesuch fehlte.

Mit Datum vom 24.07.2014 hat nun das TBA die entsprechende Entsorgungserklärung beim Bauamt der Gemeinde Samnaun eingereicht. Gemäss Entsorgungserklärung beträgt der gesamte Aushub, welcher abtransportiert werden soll, 4'000 m³. Gemäss Gesuch sollen 500 m³ auf die Deponie Jazun gebracht werden. Die übrigen rund 3'500 m³ sollen auf die Deponie Prà Dadora deponiert werden. Unterhalb der Kantonsstrasse im Bereich der Baustelle sollen zudem 2'720 m³ Aushubmaterial zwischengelagert werden, welche wieder als Hinterfüllungsmaterial beim Neubau gebraucht werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Entsorgungserklärung betr. Neubau Stützpunkt TBA zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass die 2'720 m³, welche als Hinterfüllungsmaterial zwischengelagert sind, wieder zu 100 % beim Neubau eingebaut werden (Schüttungsverbot).

Die angesuchte Menge Aushubmaterial von 500 m³ darf auf die Gemeindedeponie Jazun zur Deponierung angeliefert werden. Die Verrechnung erfolgt von der Gemeinde mit CHF 8.00/m³.

Für das Aushubmaterial, welches auf die Deponie Prà Dadora gebracht wird, müssen allenfalls Zollgebühren (24 Rappen pro 100 kg Aushubmaterial) entrichtet werden. Entsprechende Abklärungen mit dem Zollamt Martina sind im Gange. Sollten die Zollgebühren bezahlt werden müssen, ist dies Sache vom Bauherrn.

Löhne Lehrer Schuljahr 2014/15 - Antrag Schulrat

Aufgrund vom neuen kantonalen Schulgesetz sind im 2013 die Lehrerlöhne in die neuen Lohnklassen mit den entsprechenden Einstufungen überführt worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Schulrat entsprechende Ausführungsbestimmungen zur Lohnentwicklung für die Schulträgerschaft Samnaun ausarbeiten soll und zukünftig die jeweiligen Einstufungen auf Antrag des Schulrates vom Gemeindevorstand vorgenommen werden.

An der Sitzung vom 28.07.2014 hat der Schulrat die Ausführungsbestimmungen zur Lohnentwicklung für die Schulträgerschaft Samnaun, in Abstimmung mit dem Kantonalen Personalgesetz Art. 62 Abs. 2, einstimmig genehmigt. In den Ausführungsbestimmungen sind folgende Punkte geregelt:

1. Die Gesamtlohnsumme wird jährlich um mindestens 1 % erhöht, wobei für die Berechnung des zu erhöhenden Mindestanstiegs ausschliesslich Löhne berücksichtigt werden, welche das maximale Lohnziel noch nicht erreicht haben.

2. Lehrpersonen, die das maximale Lohnziel bereits erreicht haben, werden nur im Falle eines gewährten Teuerungsausgleichs berücksichtigt.
3. Die Schulleitung kann eine jährliche Mitarbeiterbeurteilung durchführen und erstellt im Rahmen der gewährten Lohnsummenerhöhung ihren Antrag an den Schulrat für die individuelle Lohnentwicklung der einzelnen Lehrpersonen.
4. Der Schulrat kann für die Lohnentwicklung einzelner Lehrpersonen weitere Kriterien (Gemeinschaftsaufgaben, Jugendförderung, -beteiligung am kulturellen Gemeindeleben) anwenden und überweist den bereinigten Antrag für die Lohnentwicklung zu Händen des Gemeindevorstands.
5. Die vom Gemeindevorstand beschlossene Lohnentwicklung tritt jährlich am 01.08. in Kraft und regelt die Entlohnung für das jeweilige Schuljahr, welche mit 31.07. des Folgejahrs endet.

Zudem werden in den Ausführungsbestimmungen die Themen „Altersentlastung“ und „Weiterbildungen“ geregelt.

Auf Grund des vorliegenden Antrages wird der Gemeindevorstand die neuen Anstellungsverträgen mit den Lehrern der Schule Samnaun zur Unterschrift ausarbeiten, sobald von der Schulleitung die Angaben bezüglich der zugeteilten Lektionen vorliegen. Die beantragte 1%-ige Lohnerhöhung wird entsprechend berücksichtigt.

Grundbuchamt Samnaun: Anmeldung Eigentumsänderung

Die Fraktionen der Gemeinde Samnaun waren früher in gewissen Angelegenheiten selbständig. Unter diese Selbständigkeit fiel auch die „Hutschaft der landwirtschaftlichen Nutztiere“. Diese Selbständigkeit ist zwischenzeitlich aber untergegangen und sämtliche Interessen und Angelegenheiten der Fraktionen werden heute direkt durch die Gemeinde Samnaun wahrgenommen.

Die rechtliche Eigentumszuständigkeit in Bezug auf das Grundstück Nr. 2280 Wiese „Pra da Tea“ liegt als Folge des genannten Untergangs der Selbständigkeit der Fraktionen heute bei der Gemeinde Samnaun. Entsprechend hat auch der Grundbucheintrag auf diese zu lauten.

Der Gemeindevorstand beauftragt das Grundbuchamt Samnaun, den Eigentumseintrag bezüglich der Liegenschaft Nr. 2280 Wiese „Pra da Tea“ auf die Politischen Gemeinde Samnaun abzuändern.

Aufräumungsarbeiten Samnaun 2014 - Schreiben an Private

Am 22.05.2014 fand die jährliche Talbegehung der Gemeinde statt, um festzustellen, wo bzw. welche Aufräumarbeiten noch vorzunehmen sind. An der Begehung nahm nebst dem Gemeindevorstand (Arno Jäger) auch der Leiter von der Gästeinformation Samnaun (Bernhard Aeschbacher) sowie der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun (Andri Arquint) teil.

Die Aufräumungsarbeiten, welche die Gemeinde betreffen, sind teilweise bereits ausgeführt worden bzw. werden in den nächsten Wochen ausgeführt.

Diverse private Personen und Unternehmungen werden von der Gemeinde angeschrieben oder mündlich gebeten, die entsprechenden Aufräumungsarbeiten gemäss vorliegender Fotodokumentation im Bereich ihrer Liegenschaften oder auf öffentlichen Grund vorzunehmen.

Samnaun, 06.08.2014/sp